

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
Restaurant Sonnendeck / Park Pavillon GmbH  
Edisonstr. 63, 12459 Berlin**

**VORRANG**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge mit unseren Kunden über die Bereitstellung von Speisen und Getränken sowie der mietweisen Überlassung von Geschirr/Mobiliar oder der Location Sonnendeck Berlin. Veranstaltungen sowie Locationvermietung oder komplette Eventorganisation werden ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen getätigt. Abweichende Bedingungen sind nur wirksam, wenn Sie im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich mit uns vereinbart wurden.

**PREISE, ZAHLUNGEN, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Alle Preise sind freibleibend und verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Privatpersonen verstehen sich die Preise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Preiserhöhung durch uns ist berechtigt, sofern eine Angebotsbestätigung nicht 6 Wochen vor Veranstaltungstermin getätigt wurde. Rechnungen sind binnen 7 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug können bei Unternehmen 8% bei Verbrauchern 5% Verzugszinsen über dem Basiszinssatz (EZB) verlangt werden. Bei Nichtzahlung der Vorkasse behält sich die Park Pavillon GmbH, vertreten durch seinen Geschäftsführer vor, die vereinbarte Leistung nicht zu erbringen. Der Kunde ist bei Nichterbringung der Leistung aus diesem Grund nicht von der Zahlungspflicht entbunden. Der Kunde teilt dem Restaurant Sonnendeck **8 Tage vor der Veranstaltung** die **endgültige Personenzahl** mit, welche Grundlage für die Rechnungsstellung ist. Bei nachträglichen Abweichungen der Teilnehmerzahl ist das Restaurant Sonnendeck berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen. Eine Erweiterung der Leistung ist bis zum Veranstaltungsbeginn nach Absprache und Bestätigung durch das Restaurant Sonnendeck - vertreten durch die Park-Pavillon GmbH - möglich.

**STORNIERUNG**

Bei Stornierung werden ab Auftragsbestätigung (Eingang der Anzahlung) bis 60 Tage vor vereinbartem Veranstaltungstermin 20% der Gesamtsumme (brutto) fällig. Die Gesamtsumme bezieht sich hier auf die lt. Angebot zu erwartenden Kosten gemessen an der vom Kunden angefragten Personenanzahl für die Veranstaltung. Es obliegt dem Restaurant Sonnendeck, hier eine wohlwollende Lösung bzgl. der angefragten Personenanzahl, für den Kunden zu finden.

Die Anzahlung ist hier nicht mitzurechnen oder abzuziehen.

Bei Stornierung ab 60 Tage bis 30 Tage vor vereinbartem Veranstaltungstermin werden 50% fällig.

30 Tage bis 14 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin werden 75% des Gesamtbruttobetrages (Beschreibung siehe oben) fällig und 7 Tage vor vereinbartem Liefertermin 90%.

Bei Stornierungen am Liefertag behalten wir uns vor, bis zu 100% des Auftragswertes in

Rechnung zu stellen. Steht die Leistung im Zusammenhang mit der Anmietung einer Veranstaltungsräumlichkeit, so behält sich das Restaurant Sonnendeck vor, bei Stornierung nach Vertragsabschluss (laut Kostenvoranschlag) in jedem Fall die komplette Raummiete laut Listenpreis in Rechnung zu stellen.

Die Anzahlung in Höhe von 500€ wird grundsätzlich bei Stornierung durch den Kunden nach Auftragsbestätigung nicht zurückgezahlt und ist auch nicht auf die Stornierungskosten anzurechnen.

Bei Nichtstattfinden der Veranstaltung durch behördlicherseits angeordnete Schließung der Location (z.B. Corona), kann die Veranstaltung verschoben werden oder die Anzahlung wird erstattet.

Bei Stornierung durch veränderte Umstände des Kunden, die das Restaurant Sonnendeck sowie die staatlichen Behörden nicht zu vertreten haben, greifen die o.g. Stornierungsbedingungen in vollem Umfang.

## **RÜCKTRITT**

Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht geleistet, so ist das Restaurant Sonnendeck zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ferner ist das Restaurant Sonnendeck berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise im Falle von höherer Gewalt oder andere vom Restaurant Sonnendeck nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen.

Sollten Veranstaltungen oder Räume schulhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen gebucht werden und das Restaurant Sonnendeck den begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen vom Restaurant Sonnendeck in der Öffentlichkeit gefährden kann oder der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist, behält sich das Restaurant Sonnendeck ebenfalls das Rücktrittsrecht vor.

## **LOGISTIKPAUSCHALEN UND GEFAHRENÜBERGANG**

Transport- und Logistikpauschalen können je nach Art des Auftrages separat berechnet werden.

## **MÄNGEL**

Bitte überprüfen Sie den Auftrag bei Ankunft auf eventuelle Mängel und zeigen Sie diese uns sofort an. Der Auftraggeber ist verpflichtet etwaige Mängel oder Rügen, die aus der Erfüllung des Veranstaltungsvertrages resultieren, während der Veranstaltung dem jeweiligen Projektleiter mitzuteilen, damit dieser die Möglichkeit hat, den Mangel noch während der Veranstaltung zu beheben.

## **SCHADENSERSATZPFLICHT**

Mitgeführte Dekorationsgegenstände, auch durch Stellung einer Drittfirm(a) z.Bsp. Dekoration und Dekorationsartikel) oder sonstige, auch persönliche Gegenstände, befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Das Restaurant Sonnendeck übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Wir sind dem Kunden ausschließlich dann zum Schadensersatz verpflichtet, wenn uns oder

unseren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit an der Entstehung eines Schadens nachgewiesen werden können.  
Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Haftung bei schulhaft zu vertretender Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit von Personen sowie bei der Verletzung wesentlichen Vertragspflichten. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Schadenersatzpflicht für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den typischerweise, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für Schäden seitens Dritter können wir selbstverständlich in keinem Fall die Haftung übernehmen.

## **ALLGMEINE BESTIMMUNGEN**

Der Kunde darf die Mietgegenstände nicht zweckentfremden und nur am vereinbarten Veranstaltungsort einsetzen. Gibt der Kunde die Mietsache nicht oder beschädigt zurück, so ist dieser zum Schadenersatz verpflichtet. Ferner muss der Mieter den Mietzins für die Ware so lange tragen, bis die beschädigte Sache wiederhergestellt ist oder für den entsprechenden Ersatz gesorgt wurde. Der Kunde ist, sofern keine Gegenabsprache getroffen wurde, insbesondere verpflichtet: den Mietgegenstand auf eigene Kosten gegen alle Risiken zu versichern- uns sofort zu informieren, wenn der Mietgegenstand beschädigt / reparaturbedürftig ist- alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Benutzung des Mietobjektes auf seine Kosten einzuholen. Es bleibt uns vorbehalten, alle von uns gestellten Mietobjekte jederzeit zu besichtigen, zurückzunehmen oder notwendige Maßnahmen zu seiner Erhaltung zu treffen, sofern die Gefahr der Beschädigung oder des Verlustes besteht.

## **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Erfüllungsort für Lieferung, Übergabe und Zahlung ist Berlin.

Gerichtsstand ist Berlin.